

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz

AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<u>Bauliche Voraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit)</u> Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei. Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft. Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor. Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012). Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.	Anbau eines Aufzugs an die FOS/BOS Anbau eines Aufzugs an das CEG geplant, Zeitrahmen ist noch zu klären Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG	An der Staatlichen Berufsschule ist der Verwaltungstrakt für Rollstuhlfahrer bislang nur über eine provisorisch geschaffene Rampe zu erreichen. Die Planung für den barrierefreien Umbau (ursprünglich geplant für 2015) liegt vor, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- müssten dafür bereitgestellt werden (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015 vorgesehen. Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird. Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.
<u>Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ)</u> Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort. Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen. Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655	Aktuell laufen 4 Elternberatungen zum Thema Einschulung (Beratertermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).	Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.

<u>Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen</u> Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche. Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab. Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben. Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN). Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.	Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015 angedacht.	Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung. Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.
<u>Einzelinklusion durch die Schulen</u> Aktuell wurden dem Schulverwaltungsamt durch die Erlanger Schulen 92 „Inklusionsfälle“ gemeldet mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten (Körperbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, sozio-emotionale Behinderung, Down-Syndrom, Blasen-kath., Glasknochenkrankheit, Lernbehinderung, Asperger-Syndrom, Hörgeschädigte, Tourette-Syndrom, Fanconi-Anämie, ADHS, Epilepsie, Korea-Huntington etc.). Daraus ergeben sich vollkommen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. In vielen Fällen findet die Inklusion ohne zus. Unterstützung (z. B. durch Schulbegleiter) statt. Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall (z. B. Brailleschreibmaschine, Unterrichtsmaterialien). Verleihe von Lehrmaterialien durch das Sonderpädagogische Förderzentrum. Stundenweise Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des SFZ für Grund- und Mittelschulen. Schulbegleiter für einzelne Schülerinnen/Schüler.	Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall	Die Schulen sammeln selbst noch Erfahrungen mit Inklusion und behelfen sich im Einzelfall durch die Ausleihe von Materialien und die Verwendung von Mitteln aus dem allgemeinen Schulbudget. Um dem wachsenden Bedarf an Lehr- und Lernmitteln gerecht zu werden ist mittelfristig die Unterstützung der Schulen durch die Einrichtung eines Topfes für Lehrmittel im Bereich Inklusion unerlässlich. Die gebundene Verwendung staatlicher Zuschüsse lediglich für zugelassene Lehrmittel (Schulbücher) wird in diesem Zusammenhang von den Schulen kritisiert. Als wichtigstes Kriterium für die Verbesserung von Inklusionsmaßnahmen werden von den Schulen die personellen Ressourcen genannt. Ansatzpunkte: - Ausbau der Schulbegleitung - Schülerhöchstgrenze/Klassengrößen - Anrechnungsstunden für Lehrkräfte - Zusätzliche Lehrerstunden für die individ. Förderung (dem Betreuungsaufwand angemessen) - Sozialpädagogen/Erzieher z. Unterstützung

<u>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</u> Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen. Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).	Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.	Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher
<u>Inklusion muss „normal“ werden – Projekte an Schulen</u> Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium. Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule. Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifter-Schule und Georg-Zahn-Schule statt.	Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE). Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme“ mit der Universität Würzburg.	Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.

Stand: 12.02.2015

AMT 42, STADTBIBLIOTHEK

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind in der Stadtbibliothek vorhanden	Welche Maßnahmen werden bis Ende 2015 / Anfang 2016 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<u>Gebäude</u> Ist barrierefrei (Ausnahme: Regale)		Büchenbach: wohnortnahe Versorgung durch barrierefreies Gebäude im Stadtteil
<u>Medien</u> - Anschaffung spezieller Medien für Seh- und Hörgeschädigte - Medien in Leichter Sprache		
<u>Technische Maßnahmen</u> - Induktionsschleife - Anschaffung spezieller Geräte zur Erleichterung der Mediennutzung - Homepage weitestgehend barrierefrei / FAQs in Leichter Sprache	Beantragung des neuen Katalogs OPEN über ITKs (aktueller Katalog ist nicht barrierefrei)	Flyer und Plakate auch in größerer Schrift Web-Katalog OPEN (barrierefrei). Kosten: 25.000 € Gebärdenübersetzung bei Veranstaltungen oder Führungen
<u>Inhaltliche / personelle Maßnahmen</u> - persönliche Ansprechmöglichkeit, Hilfen im Haus (nicht planbar) - Veranstaltungen / Ausstellungen mit erweiterten Themen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung	Ausbau des Angebots an Führungen für besondere Gruppen / Menschen mit Behinderung Ausbau der verschiedenen Veranstaltungen / Ausstellungen	Bessere Verfügbarkeit von Mitarbeitern für persönliche Betreuung, Hilfen im Haus

Die vhs Erlangen bietet:

- barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten im vhs-Gebäude Friedrichstr. 19-21 und zu den ebenerdigen Räumen im vhs-Gebäude Friedrichstr. 17
 - barrierefreien Zugang in einer Reihe externer Unterrichtsgebäude sowie das Angebot, Veranstaltungen - wenn möglich - zu verlegen, falls der Zugang nicht barrierefrei sein sollte
 - für Menschen, die gehörlos sind, Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (siehe Logo „Gebärdende Hände“) und die Unterstützung durch eine Kommunikationsassistentin bei der Teilnahme an Kursen
 - für Menschen mit Hörbehinderung Vorträge und Diskussionen im Großen Saal der vhs, Friedrichstr. 19, der mit einer induktiven Höranlage ausgestattet ist
 - Sprachkurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und bei entsprechender Nachfrage auch in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) für Menschen mit Hörbehinderung
 - barrierefreie Vorträge, Lesungen, Filme, Kurse zu sozialverträglichen Entgelten für Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung im Projekt „Gemeinsam ERLangen – Bildung für Inklusion“ in Kooperation mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) und der Wabe e.V.
-

Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. angestrebt (Ressourcen erforderlich)

Abt. 471 Festivals und Programme

Die Abteilung verfügt über keine eigenen Veranstaltungsorte. Ein Großteil der Veranstaltungen findet an nur teilweise barrierefreien Spielorten statt. So ist das Markgrafen-theater beispielsweise zwar mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet, dafür nur eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet (Oberes Foyer nicht erreichbar). Das Theater in der Garage und der Redoutensaal sind zwar für Rollstuhlfahrer erreichbar, es stehen aber keine Hilfen für Hörgeschädigte zur Verfügung. Viele Veranstaltungsorte werden nur temporär und kurzzeitig genutzt und sind häufig weder für eingeschränkt mobile noch für hörgeschädigte Besucher geeignet.

Derzeitige Maßnahmen:

- Die Websites der Festivals informieren über die Barrierefreiheit der einzelnen Veranstaltungsorte.
- Mitarbeiter der Abt. 471 und Hilfskräfte informieren vor Ort über Zugänge, Aufzugmöglichkeiten und Behindertentoiletten und helfen, soweit möglich, bei der Überwindung von baulich bedingten Barrieren.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Es ist geplant, kurzfristig Kontakt mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (ZSL) und der Lebenshilfe aufzunehmen, um bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen und Angebote für den Veranstaltungsbereich (auch kurzfristig umsetzbare) Anregungen und Erfahrungen der Fachleute einzuholen.
- Im Zusammenhang mit dem Erlanger Poetenfest wurde bereits ein Erfahrungsaustausch mit dem Netz der deutschsprachigen Literaturhäuser und anderer großer Literaturveranstalter zum Thema Gebärdendolmetschung von Lesungen und Diskussionen begonnen.

Langfristige Ziele (zusätzliche Ressourcen erforderlich):

- Induktionsschleifen und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen der Abt. 471 soweit „inhaltlich“ sinnvoll.
- Barrierefreie Internetauftritte
- Informationen in „leichter“ Sprache.
- Sonderveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (Blinde, Hörgeschädigte, fremdsprachige Besucher und Besucher mit geistigen Einschränkungen).

Abt. 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städt. Sammlung

Baulich: Behindertengerechter Eingang im PS an der Hauptstraße; Behinderten-WC vorhanden; behindertengerechte Aufzüge vorhanden; behindertengerechter Eingang ins Kunstpalais über die Rampe am Haupteingang

Inhaltlich: Es werden Führungen für Demenzzranke und ihre Angehörigen angeboten, ebenso Führungen für Gehörlose, für psychisch Kranke und suchtmittelabhängige Personen und Workshop-Angebote für die „Schule für Kranke“.

Abt. 473 Frankenhof und Verwaltung

Der Frankenhof ist aktuell nur eingeschränkt behindertengerecht. Die Räume der Jugendherberge sind für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Die Mitarbeiter im Frankenhof unterstützen und helfen behinderten Menschen aktiv dabei, damit sie ihr Ziel, den gewünschten Raum o. ä. im Haus erreichen können.

Der Architektenwettbewerb wird in 2015 abgeschlossen sein, nach dem Umbau wird das Gebäude vollständig behindertengerecht zugänglich sein.

Abt. 474 Städtische Sing- und Musikschule

Musikschulen sind grundsätzlich offen für die Arbeit mit Behinderten. Seit diesem Schuljahr gibt es hierfür eine Fachkraft, eine Kollegin hat sich in einem zweijährigen Lehrgang für die Arbeit mit Behinderten qualifiziert. Diese bezieht bereits Schüler mit körperlichen als auch anderen Behinderungen ein. Ebenso ist sie Ansprechpartnerin für das Kollegium bei Fragen zu Schülern, bei denen ein inklusiver Unterricht erforderlich ist.

Jugendkunstschule

Die Jugendkunstschule ist in der Schule für Kranke mit einem wöchentlichen Kreativ-Angebot vertreten. Ebenso mit einem regelmäßigen Angebot in der Kinder- und Jugendonkologischen Abteilung in der Klinik. Darüber hinaus reagiert die JuKS auf Anfragen und Projektvorhaben und liefert individuelle Lösungen wie z. B. individuelle Betreuung und Unterstützung einer Schülerin in der Schule für Kranke.

Amt 47/Kulturamt/St.-N.

Stand: 05.02.2015